



Protokollauszug
20. Sitzung vom 8. November 2023

**253/2023 7.1.5 Wasserversorgung, Wassertarif SKR Nr. 11.31, 2024
Tarifanpassung**

1. Ausgangslage

Der heute gültige Wassertarif, SKR Nr. 11.31, wurde vom Stadtrat mit Beschluss 138 vom 14. Mai 2018 auf den 1. Januar 2019 (Gebühr Spalte A) und auf den 1. Januar 2020 (Gebühr Spalte B) in Kraft gesetzt. Mit den darin enthaltenen Preisen gehört Schlieren, gemäss Preisvergleich des Preisüberwachers für Standardhaushaltungen, zu den günstigsten Wasserversorgungen der ganzen Schweiz.

1.1. Anpassung der Wassertarife

Um die einwandfreie Wasserlieferung auch künftig gewährleisten zu können, müssen die Preise erhöht werden. Zur Erhöhung führen höhere Finanzaufwendungen und dadurch gestiegene und weiter ansteigende Amortisations- und Kapitalfolgekosten für bereits getätigte und zukünftige Investitionen in die Infrastruktur gemäss Investitionsplanung:

Wasserleitungen (Werterhaltung)	1.2 Mio. Franken	Plus minus 25 %
Ersatz Neubau Grundwasserpumpwerk Zelgli	8.0 Mio. Franken	Plus minus 25 %
Ersatzneubau Reservoir Lölimoos	9.2 Mio. Franken	Plus minus 25 %
Total	18.4 Mio. Franken	

Der Anlagendeckungsgrad gemäss vorgegebener Finanzstrategie muss zwischen 75 % bis 150 % liegen. In den nächsten Jahren sinkt dieser auf rund 37 %. Der Abwärtstrend muss mit der vorgesehenen Preiserhöhung gestoppt werden. Die grossen Investitionen ins Reservoir, das Grundwasserpumpwerk und die Wasserleitungen werden in den nächsten Jahren zu weiteren Preiserhöhungen beim Wassertarif führen. Eine Tarifanpassung ist unumgänglich.

Die notwendige Tarifierhöhung beträgt durchschnittlich 30 %. Der Wasserpreis wird sich auch nach der Preiserhöhung schweizweit voraussichtlich noch im unteren Preissegment bewegen.

2. Empfehlung Preisüberwacher 23. August 2018

"Bei der Bemessung der Grundgebühren ist darauf zu achten, dass die Belastung für keine Gruppe von Normalverbrauchern wesentlich vom durchschnittlich angestrebten Wert abweicht. Konkret prüft der Preisüberwacher, dass für keinen der in seinen Preisvergleichen verwendeten Standardhaushalte der Anteil der Grundgebühren um mehr als 10 Prozentpunkte höher liegt als der Anteil der Grundgebühr an den gesamten Einnahmen. Gegen unten darf der Anteil der Grundgebühren abweichen. Wenn also ein Betrieb anstrebt, 60 Prozent der Einnahmen über Grundgebühren zu generieren, sollte für keinen Haushaltstyp der Anteil der Grundgebühren mehr als 70 Prozent ausmachen."

Diese Empfehlung aus dem Jahr 2018 führt dazu, dass Kleinstzähler <7 Kubikmeter Durchflussmenge keine Preiserhöhung erfahren. Für diese Zähler wird ein separater Tarif erstellt ohne Preiserhöhung.

3. Stellungnahme Preisüberwacher von 13. Oktober 2023 zur aktuellen Preiserhöhung

"Nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass der Preisüberwacher keine Einwände gegen die Anpassung der Wassergebühren hat und somit die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet."

4. Kosten

Da die Gebührenerhöhung lediglich eine Preisanpassung im Verrechnungssystem verursacht, entstehen dadurch keine weiteren Kosten.

5. Erwägungen

Eine einwandfreie Wasserversorgung gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Stadt gehört. Die Preiserhöhung trägt dazu bei, dass der in der Finanzstrategie festgelegte Anlagendeckungsgrad nicht weiter sinkt. Er ist sich auch im Klaren, dass in den nächsten Jahren noch weitere Preiserhöhungen für die zu tätigen Investitionen in die Infrastruktur folgen werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Wassertarif SKR Nr. 11.31, wird gemäss der Synopse, welche zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, per 1. Januar 2024 angepasst.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, den revidierten Wassertarif in der kommunalen Rechtsammlung SKR nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.
4. Mitteilung an
 - Preisüberwachung PUE, via Email
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.